

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2026/44 von Roman Brunner: «Abschaffung der Präsenzpflicht an der PH FHNW»

2026/44

vom 19. Mai 2026

1. Text der Interpellation

Am 15. Januar 2026 reichte Roman Brunner die Interpellation 2026/44 «Abschaffung der Präsenzpflicht an der PH FHNW» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Seit dem Herbstsemester 2025 ist die Präsenzpflicht an der Pädagogischen Hochschule der FHNW grundsätzlich abgeschafft. Seitdem kann laut Richtlinien der PH eine Präsenzpflicht für Lehrveranstaltungen nur noch vom Direktor der PH auf Antrag der Institutsleitung bewilligt werden. Die offizielle Studierendenorganisation der FHNW und die Fachschaft der Studierenden der PH haben die Abschaffung auf ihrer Homepage abgefeiert. Neben der Betonung der Eigenverantwortung sind im entsprechenden Video vor allem eine bessere Vereinbarkeit von Freizeit, Arbeit und Studium als Argumente zu hören.

Die PH FHNW hat zwar auch dank der Abschaffung der Präsenzpflicht bei einzelnen Studiengängen und Modulen wieder lange Wartelisten, jedoch haben die Missstände und Probleme an der PH FHNW ein alarmierendes Ausmass erlangt. Der Antrag von Dozierenden auf Präsenzpflicht wurde mehrfach abgelehnt, obwohl diese didaktisch begründet wurde. Studierende belegen mehr ECTS, als für ein Vollzeitstudium möglich sind, arbeiten daneben in einem Teilpensum und beklagen sich dann darüber, dass die Zeitfenster für Prüfungen sich bei gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen überschneiden. Die Studierenden erscheinen zu spät zu Lehrveranstaltungen und verlassen diese vor dem Ende wieder, weil ja keine Präsenzpflicht besteht. Es fehlt teilweise an Verbindlichkeit und Haltung.

Die Online-Veranstaltungen fördern bei den Studierenden eine Konsumhaltung, obwohl die Forschung belegt, dass Lernprozesse und Reflexion insbesondere im Austausch mit anderen Studierenden und Dozierenden erfolgreich stattfinden können. Dies gilt insbesondere auch für die Fachdidaktik, wo die Lerngruppen teilweise auf ein Minimum geschrumpft sind. Die Veranstaltungen sind so weder planbar noch sinnvoll durchführbar. Die Stimmung unter den Dozierenden ist entsprechend schlecht, die guten Leute laufen der PH davon. Dazu kommen eine Neuorganisation (Zusammenlegung von Professuren) und ein Sparprogramm, das den Abbau von 40 Vollzeitstellen vorsieht. Das Betreuungsverhältnis für die Studierenden wurde massiv verschlechtert. So werden Seminare zusammengelegt und die Lerngruppen vergrössert, während beispielsweise bei den berufspraktischen Studien die Begleitung der Praktika durch die Erziehungswissenschaften und die Fachdidaktik gekürzt wurde.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Argumente sprechen für den Regierungsrat für und gegen eine Abschaffung der Präsenzpflicht?
2. Wie hat sich die Präsenz in den Lehrveranstaltungen seit der Abschaffung der Präsenzpflicht verändert? Wie hoch war die Präsenz im vergangenen Herbstsemester 2025 in den Lehrveranstaltungen (Die Dozierenden waren angehalten, die Präsenz im vergangenen Semester zu erheben)?
3. Wie viele Anträge auf Präsenzpflicht wurden mit welchen Argumenten abgelehnt?
4. Wie ist die Präsenzpflicht an der PH FHNW im Vergleich zu anderen pädagogischen Hochschulen in der Schweiz?
5. Wie war die Bestehensquote der Lehrveranstaltungen im vergangenen Semester? Welchen Einfluss hat die Abschaffung der Präsenzpflicht auf die Bestehensquote der Veranstaltungen? Hat sich diese Quote verändert?
6. Welche Auswirkungen hat diese Quote auf die Belegung von Veranstaltungen, bei denen Wartelisten bestehen? Wer wird bei der Belegung priorisiert?
7. Welche Auswirkungen hat die Abschaffung der Präsenzpflicht auf die Arbeitsbelastung, die Arbeitszufriedenheit und die Fluktuation der Dozierenden an der PH FHNW?
8. Wie möchte die PH zukünftig verhindern, dass Studierende Veranstaltungen für mehr als die für ein Vollzeitstudium üblichen 30 ECTS pro Semester belegen?
9. Welche Massnahmen sieht die PH vor, um der zunehmenden Konsumhaltung der Studierenden entgegenzuwirken?
10. Wie möchte die PH den Qualitätsverlust durch die gekürzte Praktikumsbegleitung kompensieren oder auffangen?
11. Mit welchem Sparpotential rechnet der Regierungsrat mit der Abschaffung der Präsenzpflicht?

2. Einleitende Bemerkungen

Grundsätzlich besteht an der FHNW keine Präsenzpflicht. Aktuell gelten die von der Fachhochschulleitung erlassenen Studienordnungen- und Prüfungsordnungen der verschiedenen FHNW-Hochschulen, welche festhalten, dass die Studierenden den allfällig bei bestimmten Lehr- und Lerneinheiten festgelegten Anwesenheitspflichten nachkommen müssen. Somit besteht keine generelle Präsenzpflicht an der FHNW. Die neuen Vorgaben zur Präsenz der PH FHNW sind demnach nicht auf ein Anliegen der PH zurückzuführen, vielmehr handelt es sich um einen übergeordneten Entscheid der Fachhochschulleitung.

Für die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) sind (gestützt auf ihre Studien- und Prüfungsordnung) seit dem 01. September 2025 die [Richtlinien Belegung, Präsenz und Urlaub](#) in Kraft. Diese Richtlinien enthalten detaillierte Ausführungen dazu, wie die Präsenz in den Lehrveranstaltungen geregelt ist. Die Richtlinien halten fest, dass im Grundsatz keine Präsenzpflicht besteht, aber eine generelle Präsenzerwartung gilt.¹

¹ Artikel 2, Absatz 1 der Richtlinien Belegung, Präsenz und Urlaub, Artikel 2, Absatz 1 lautet konkret: «Im Grundsatz besteht – unbeschadet einer generellen Präsenzerwartung – keine Präsenzpflicht.»

Die PH FHNW betont, dass sie sich trotz der Änderung der Präsenzregelung an der FHNW nach wie vor als Präsenzhochschule versteht: Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich auf die aktive Teilnahme ausgerichtet. Die PH FHNW bietet als Konsequenz davon auch keine Alternativen für ein Fernstudium (wie beispielsweise systematische Podcast-Aufzeichnungen) an.

Den Mehrwert der Präsenz sieht die PH FHNW darin, dass Präsenz den Studierenden Möglichkeiten zum direkten Austausch bietet, die Interaktion untereinander sowie ein Feedback der Dozierenden in Echtzeit ermöglicht und so die Verankerung von Wissen und Verstehen fördert. Die PH FHNW betont, dass sie ihre Haltung diesbezüglich auch nach der Aufhebung der Präsenzpflcht an der gesamten FHNW durch das Direktionspräsidium nicht geändert habe. Sie gibt aber zu bedenken, dass die Umsetzung der neuen Präsenzregelung sowohl von Dozierenden als auch von Studierenden ein gewisses Umdenken und Anpassen erfordert. Dies sei grösstenteils reibungslos erfolgt, an einigen Stellen müssten noch die gegenseitigen Erwartungen geklärt werden. Des Weiteren setzten sich auch die Studierenden differenziert mit der neuen Präsenzregelung auseinander.

3. Beantwortung der Fragen

1. Welche Argumente sprechen für den Regierungsrat für und gegen eine Abschaffung der Präsenzpflcht?

Aus Sicht des Regierungsrats gibt es sowohl Argumente für und gegen eine Abschaffung der Präsenzpflcht.

Für die Abschaffung der Präsenzpflcht sprechen folgende Punkte:

- Die Vereinbarkeit von Studium und anderen Verpflichtungen wie Berufs- und Familientätigkeit wird erleichtert. Dies ist gerade beim Lehrberuf von grosser Bedeutung und entspricht einem vielfach geäusserten Wunsch von Studierenden wie auch von der Politik.
- Durch die abgeschaffte Präsenzpflcht sind diejenigen Studierenden, die tatsächlich vor Ort die Lehrveranstaltung besuchen, sehr konzentriert und aufmerksam.
- Die Abschaffung der Präsenzpflcht ermöglicht ein erwachsenengerechtes Studium, indem die Eigenverantwortung gestärkt wird. Gerade für angehende Lehrpersonen stellt eine solche Verantwortungsübernahme eine wichtige berufliche Kompetenz dar.
- Da keine Präsenzkontrollen mehr durchgeführt werden müssen, entfallen administrative Prozesse, wie etwa der Umgang mit sensiblen Daten (z.B. mit ärztlichen Zeugnissen).
- Die Dozierenden werden durch den Wegfall aufwändiger Kompensationsleistungen, die sie früher für die Studieren entwerfen und durchführen mussten, entlastet.
- Die Leistung der Studierenden wird nun mit kompetenzorientierten Leistungsnachweisen geprüft, statt über regelmässig stattfindende Kontrollaufträge während des Semesters.

Auf die Vorteile von Präsenzunterricht für den Lernprozess hat der Regierungsrat auch in seiner [Stellungnahme zum Postulat 2024/566](#) mit dem Titel «Studierenden der PH FHNW soll das Anrecht auf ihre Kurswahl zustehen» und in seinem [Antwortschreiben zur Petition der Jungfreisinnigen betreffend Podcast-Pflcht an der Universität Basel und FHNW](#) hingewiesen.

Gegen die Abschaffung der Präsenzpflcht hingegen sprechen folgende Argumente und Risiken:

- Es besteht das Risiko tendenziell sinkender Präsenz: Weniger Verbindlichkeit kann zu weniger Teilnahme führen und so die Lernprozesse in gemeinschafts- und praxisnahen Settings schwächen.
- Die Bestehensquote bei Prüfungen kann sinken, was dazu führen kann, dass weniger Studierende einen Abschluss erwerben.
- Möglich ist, dass sich die Erwartungshaltung der Studierenden verschiebt und sie mehr Fern- und Hybridformate erwarten.

- Wenn einzelne Module durch ihre konkrete Gestaltung faktisch eine Präsenzpflcht voraussetzen, entsteht ein Ungleichgewicht und eine intransparente, implizite Präsenzpflcht.
- Bei der Planung von Lehrveranstaltungen kann eine grössere Ungewissheit mitspielen und so den Aufwand für die Dozierenden erhöhen.

2. *Wie hat sich die Präsenz in den Lehrveranstaltungen seit der Abschaffung der Präsenzpflcht verändert? Wie hoch war die Präsenz im vergangenen Herbstsemester 2025 in den Lehrveranstaltungen (Die Dozierenden waren angehalten, die Präsenz im vergangenen Semester zu erheben)?*

Die PH FHNW führt aus, dass die durch Einzelrückmeldungen und Stichproben erhobenen Daten ein unterschiedliches Bild zeigen: Während einige Dozierende von einer weitgehend gleich gebliebenen Anwesenheit berichten, weisen andere Veranstaltungen eine um 20 bis 30 Prozent gesunkene durchschnittliche Anwesenheit auf. Gemäss PH FHNW liegt keine Gesamtauswertung zur Präsenz vor, da in Absprache mit den Studierenden kein flächendeckendes Monitoring durchgeführt wurde.

3. *Wie viele Anträge auf Präsenzpflcht wurden mit welchen Argumenten abgelehnt?*

Das Kriterium für eine Beibehaltung der Präsenzpflcht war laut PH FHNW immer die Notwendigkeit für eine Interaktion vor Ort – etwa bei einem Praktikum, weil da die Lernerfahrung nicht anders möglich ist. Dies trifft auch auf die Begleitgefässe der Praktika zu, also auf Mentorate und Reflexionsseminare. Die Notwendigkeit der Interaktion ist auch gegeben, wenn der Leistungsnachweis nicht in Form einer abschliessenden Kompetenzüberprüfung möglich ist, sondern vor Ort und in Präsenz über mehrere Veranstaltungen erfolgen muss.

Gemäss Angaben der PH FHNW wurden nur wenige Anträge auf Präsenzpflcht abgelehnt, insgesamt unter zehn Anträge. Gesuche um Präsenzpflcht, die abgelehnt wurden, betrafen vor allem «hands-on»-Fächer, in welchen vor Ort die Kompetenzen praktisch eingeübt werden sollen, wie etwa in den Fächern Sport, Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) oder Textiles und Technisches Gestalten (TTG).

Die PH FHNW begründete die Ablehnung der Anträge damit, dass sie sich als Präsenzhochschule versteht und ihre Angebote auf Präsenz ausrichtet, ohne Alternativen für ein Fernstudium. Wenn aber jemand auf andere Art und Weise sich die Ausgangskompetenzen aneignen kann (z.B. den Sicherungsriff im Turnen aufgrund der eigenen langjährigen Kunstturnpraxis bereits beherrscht), dann muss sie/er das richtig einschätzen und kann der Lehrveranstaltung im Sinne der Eigenverantwortung auch fernbleiben. Da mit dem Leistungsnachweis die Ausgangskompetenzen überprüft werden, wird sich beim Absolvieren des Leistungsnachweises, der zwingend vor Ort stattfindet, herausstellen, ob diese Selbsteinschätzung richtig war. Auch vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung aller Fächer wurde davon abgesehen, in einigen Fächern die Präsenzpflcht beizubehalten.

4. *Wie ist die Präsenzpflcht an der PH FHNW im Vergleich zu anderen pädagogischen Hochschulen in der Schweiz?*

Die PH FHNW erklärt diesbezüglich, dass die Präsenzregelung der PH FHNW grundsätzlich den Präsenzregelungen anderer Schweizer PH entsprechen, wobei diese aber generell restriktiver sind.

Zum Vergleich: Die Vorgaben der PH Luzern zur Präsenzpflcht zeigen, dass die Dozierenden für ihre Module selbst festlegen, ob eine Präsenzpflcht gilt. Bei Praktika gilt eine 100-prozentige Präsenzpflcht. Die Dozierenden der PH Luzern müssen die Wahl der Präsenzpflcht gegenüber den Studierenden begründen. Im Rahmen der Modulevaluation erkundigen sich die Dozierenden bei den Studierenden, ob die Präsenz aus ihrer Sicht sinnvoll genutzt wurde. Die Rückmeldungen der Studierenden werden bei der Weiterentwicklung der Module berücksichtigt. Die Dozierenden prüfen schliesslich jeweils, ob die Präsenzpflcht erforderlich und für die Studierenden gewinnbringend ist.²

Auch bei der PH Bern können die Dozierenden für ihre Lehrveranstaltungen eine Teilnahmepflicht (von maximal 80 %) festlegen. Bei Praktika und deren Begleitveranstaltungen gilt eine vollumfängliche Teilnahmepflicht, wie der [Studienplan des Bachelorstudiengangs Primarstufe](#) zeigt.

5. *Wie war die Bestehensquote der Lehrveranstaltungen im vergangenen Semester? Welchen Einfluss hat die Abschaffung der Präsenzpflcht auf die Bestehensquote der Veranstaltungen? Hat sich diese Quote verändert?*

Gemäss Auskunft der PH FHNW lag die Bestehensquote – also der Anteil derjenigen Studierenden, die ihr Studium erfolgreich abschlossen – in den vergangenen Jahren bei über 95 Prozent. Aktuelle Daten aus verschiedenen Stichproben lassen immer noch eine allgemeine Bestehensquote von über 90 Prozent erwarten. Demnach lässt sich festhalten, dass durch die Abschaffung der Präsenzpflcht die Bestehensquote um ca. fünf Prozentpunkte gesunken ist. Mit einer etwas niedrigeren Bestehensquote in einzelnen Lehrveranstaltungen habe die PH FHNW gerechnet. Sie weist darauf hin, dass diese Veränderung auch damit zusammenhängen könnte, dass die PH FHNW auf das Herbstsemester 2025/2026 hin ihre neu akkreditierten Studiengänge eingeführt hat.

6. *Welche Auswirkungen hat diese Quote auf die Belegung von Veranstaltungen, bei denen Wartelisten bestehen? Wer wird bei der Belegung priorisiert?*

Grundsätzlich müssen die Studierenden – ausser im Studiengang Primarstufe – nur den nicht bestandenen Leistungsnachweis wiederholen. Es steht ihnen frei, das entsprechende Modul auch nochmals zu besuchen. Unter diesen Umständen kommt es zu keiner Überbelastung in den Lehrveranstaltungen.

Im Studiengang Primarstufe müssen die Studierenden auch das Modul erneut belegen. Es wurden deshalb überall dort, wo im Zusammenhang mit Raumkapazitäten oder den didaktischen Settings möglich, die Teilnehmendenzahl erhöht, so dass diese Studierenden das Modul im Folgesemester wieder belegen können.

7. *Welche Auswirkungen hat die Abschaffung der Präsenzpflcht auf die Arbeitsbelastung, die Arbeitszufriedenheit und die Fluktuation der Dozierenden an der PH FHNW?*

Die PH FHNW hat keine Erhebungen bei den Dozierenden zur Arbeitsbelastung und Arbeitszufriedenheit durchgeführt und plant auch nicht, solche Erhebungen durchzuführen. Die Abschaffung der Präsenzpflcht werde je individuell von problemlos bis herausfordernd empfunden. Die Institute der verschiedenen Studiengänge besprechen die neue Präsenzregelung regelmässig in ihren Austauschgefässen. Allfällige Belastungen der Dozierenden werden von ihren Vorgesetzten thematisiert.

² Siehe [Vorgaben und Begründung zur Präsenzregelung in der Ausbildung an der PH Luzern](#) vom 27.02.2023.

Aufgrund von Rückmeldungen der Dozierenden beschäftigt sich die PH FHNW aktuell mit der Ausarbeitung von Richtlinien. Damit sollen die Erwartungen an die Präsenz (im Sinne von gemeinsam auszuhandelnden Grundsätzen) geklärt und diskutierbar gemacht werden.

Bezüglich Fluktuation hält die PH FHNW fest, dass ihr keine Kündigungen von Dozierenden bekannt sind, welche mit der geänderten Präsenzregelung begründet wurden.

8. *Wie möchte die PH zukünftig verhindern, dass Studierende Veranstaltungen für mehr als die für ein Vollzeitstudium üblichen 30 ECTS pro Semester belegen?*

Wie viele Lehrveranstaltungen die Studierenden pro Semester belegen, lag und liegt in der Verantwortung der Studierenden. Die PH FHNW werde den Arbeitsaufwand pro ECTS nicht ändern, sondern ihre Anforderungen so hoch wie bisher halten. Sie gibt klare Belegungsempfehlungen ab, aber die Studierenden sind selber zuständig für ihre Studienplanung. Auch vor der Änderung der Präsenzregelung gab es Studierende, die mehr als 30 ECTS pro Semester belegten.

9. *Welche Massnahmen sieht die PH vor, um der zunehmenden Konsumhaltung der Studierenden entgegenzuwirken?*

Die PH FHNW stellt keine generelle Konsumhaltung bei den Studierenden fest. Sie betont, dass sie sich nach wie vor als Präsenzhochschule versteht, dass sie ihre Angebote unverändert auf Präsenz ausrichtet und an ihren Kompetenzanforderungen festhält. Die PH FHNW erklärt weiter, dass sie der Präsenz ihren Wert nicht abspricht, sondern davon überzeugt ist, dass Lernen und Verstehen in sozialen Situationen, respektive durch Interaktion, besser und erfolgreicher gelingt.

Die neue Regelung räumt den Studierenden grosszügige Freiheiten in Bezug auf ihre Präsenz an der Hochschule ein und setzt gleichzeitig eine hohe Eigenverantwortung der Studierenden für ihre Ausbildung und berufliche Entwicklung voraus. Die Hochschule behandelt ihre Studierenden damit als erwachsene, mündige Menschen, so die PH FHNW.

10. *Wie möchte die PH den Qualitätsverlust durch die gekürzte Praktikumsbegleitung kompensieren oder auffangen?*

Die PH FHNW stellt klar, dass die Praktikumsbegleitung ausser im Studiengang Sekundarstufe II nicht gekürzt, sondern erhöht wurde.

Im Studiengang Kindergarten-/Unterstufe wurde das Abschlusspraktikum auf vier Wochen erhöht und es werden verblindlich für alle Studierenden drei anstelle von bisher vier Praktikumsbesuchen durchgeführt. Zusätzlich findet aber ein gemeinsames Abschlussgespräch zwischen den Studierenden, der Praxislehrperson und der Leitung des Reflexionsseminars statt. In diesem Sinne wurde der Praxiskontakt nicht reduziert, sondern angepasst. Neu können – bei Bedarf – auch zusätzliche Besuche von Lehrenden der Hochschule (Mentorierende) in den Praktika durchgeführt werden. Zudem wurden neu verblindliche Vorbereitungswochen eingeführt, in denen die Studierenden hochschuleitig auf die zu absolvierenden Praktika vorbereitet werden.

Im Studiengang Primarstufe wurde die Anzahl der Praktikumsbesuche nicht reduziert. Es werden in allen vier Praxisphasen (Basisphase, Partnerschulphase I und II, Fokusphase) Praktikumsbesuche durch Dozierende der Hochschule durchgeführt. Nach jedem Praktikumsbesuch werden Auswertungsgespräche mit Feedback und Blick auf die Entwicklungsperspektiven geführt. Darüber hinaus wurden mehr Hospitationstage sowie das Verfassen eines persönlichen Praxisberichts (im Sinne eines Entwicklungsberichts) eingeführt.

Im Studiengang Sekundarstufe I wurden die Praktika und die Unterrichtsbesuche mit der Neukonzipierung der berufspraktischen Studien ausgebaut. Neu finden in jedem Studienfach Unterrichtsbesuche durch Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker statt. Im Rahmen der fachdidaktischen Reflexionsseminare werden die Studierenden in jedem Fach vor Ort besucht und erhalten ein persön-

liches Feedbackgespräch. Zusätzlich werden die Studierenden durch Mentorate und weitere Seminare von Dozierenden begleitet.

Im Studiengang Sekundarstufe II wurden die Praxisbesuche reduziert. Pro Praktikum finden noch zwei statt drei Besuche statt, was insgesamt (in den beiden Praktika) einer Reduktion von sechs auf vier Besuche entspricht. Diese Reduktion ist laut PH FHNW aber nicht mit einem Qualitätsverlust verbunden. Die Studierenden werden in den Partnerschulen von Gymnasiallehrpersonen begleitet sowie von Dozierenden der Erziehungswissenschaften (einmal) und Fachdidaktiken (dreimal) besucht. Die Begleitung in den Reflexionsseminaren und Mentoraten wurde beibehalten. Die vier Besuche seien im schweizweiten Vergleich immer noch im obersten Bereich, so fänden z.B. an der PH Bern nur zwei Besuche statt, erklärt die PH FHNW.

11. Mit welchem Sparpotential rechnet der Regierungsrat mit der Abschaffung der Präsenzpflcht?

Die PH FHNW verzeichnet in den letzten Jahren – und damit auch schon vor der Einführung der neuen Präsenzregelung – ein stetes Studierendenwachstum. Die Kosten für die Betreuung dieser Studierenden sind durch die veränderte Präsenzregelung nicht tangiert, so die PH FHNW. In den Praktika, welche grössere Kosten verursachen, ist die Präsenz der Studierenden weiterhin Pflicht. Die PH FHNW erwartet gemäss eigenen Angaben deshalb aufgrund der Abschaffung der Präsenzpflcht keine Spareffekte. Auch der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass die neue Präsenzregelung Kosteneinsparungen bewirken wird. Er betont ferner, dass er keinen Sparauftrag ausgelöst hat.

Liestal, 19. Mai 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich